

Beantwortung an das Stadtparlament

Einfache Anfrage Aufstockung +10 Stadtparlament Arbon von Lukas Auer, SP/Grüne

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Lukas Auer hat am 21. März 2023 beim Stadtparlament eine Einfache Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Das Stadtparlament Arbon feiert das 20-Jährige Bestehen und es hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Stadt Arbon ein Stadtparlament hat. Die Bevölkerung ist damit besser vertreten und wird durch die gewählten Personen auch besser war genommen.

Eine wichtige Kernaufgabe des Stadtparlaments ist:

Das Stadtparlament übt die Aufsicht über den Stadtrat und die Oberaufsicht über die Stadtverwaltung aus.

In der Gemeindeordnung der Stadt Arbon unter Artikel 19 Abs. 1 und 2 heisst es:

- 1 Das Stadtparlament besteht aus 30 Mitgliedern.*
- 2 Es ist beschlussfähig, wenn wenigstens 20 Mitglieder anwesend sind.*

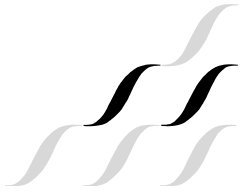
Zu erwähnen ist noch, dass die Stadt Arbon immer weiter an Bevölkerung zunimmt und wichtige Entscheide im Stadtparlament getroffen werden müssen und die Aufgaben können auf mehrere Schultern verteilt werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

- 1. Wie sieht der Stadtrat die Zusammenarbeit mit dem Stadtparlament in der Vergangenheit?*
- 2. Wie steht der Stadtrat einer Aufstockung des Stadtparlaments von +10 zusätzlichen Sitzen, neu 40 Personen gegenüber?*
- 3. Welche Vorteile sieht der Stadtrat bei einer Aufstockung des Stadtparlaments?*
- 4. Wäre die Aufstockung schon für die übernächste Legislatur möglich?*

Die obenerwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

An der Parlamentssitzung vom 16. Mai 2023 feiert das Stadtparlament von Arbon sein 20-Jähriges Bestehen. Das Stadtparlament ist die Legislative der Gemeindebehörde. Es zählt



30 Mitglieder und behandelt die vom Stadtrat vorgelegten Berichte und Anträge. Die Mitglieder des Stadtparlaments können dem Stadtrat Motionen, Interpellationen, Einfache Anfragen und Postulate zur Behandlung einreichen.

1. Wie sieht der Stadtrat die Zusammenarbeit mit dem Stadtparlament in der Vergangenheit?

Die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat und dem Stadtparlament wird vom Stadtrat geschätzt. Der Stadtrat erarbeitet aktuell in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine gesamtheitliche Planung, welche sich über die gesamte Verwaltung erstreckt. In dieser sogenannten Massnahmenplanung sind sämtliche grössere Vorhaben und Projekte ersichtlich, welche die Stadt Arbon in den kommenden Jahren beschäftigen werden. Die geplanten Massnahmen werden zudem mit den vorgesehenen Kosten beziffert. Diese Gesamtplanung soll dem Stadtparlament vorgestellt werden, sobald sie finalisiert ist. Ziel ist es, dass der Stadtrat und das Stadtparlament das gleiche Gesamtbild über die Stadt Arbon erhalten. Dadurch können gemeinsam Ziele angestrebt und die Zusammenarbeit gefördert werden.

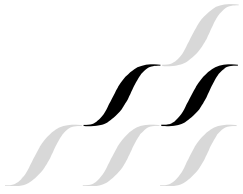
2. Wie steht der Stadtrat einer Aufstockung des Stadtparlaments von +10 zusätzlichen Sitzen, neu 40 Personen gegenüber?

Der Stadtrat zieht eine Aufstockung des Stadtparlaments von 30 auf 40 Mitglieder aktuell nicht in Betracht und hat diese im Entwurf der totalrevidierten Gemeindeordnung auch nicht vorgesehen. Die Stadt Arbon sowie Weinfelden weisen ein Stadtparlament mit 30 Mitgliedern auf. Weinfelden verzeichnet eine Bevölkerungszahl von ca. 12'000. Die Städte Frauenfeld und Kreuzlingen haben ein Parlament mit 40 Mitgliedern. Es gilt zudem zu beachten, dass die Stadt Kreuzlingen ca. 7'000 und die Stadt Frauenfeld ca. 10'500 mehr Einwohnerinnen und Einwohner aufweisen als Arbon. Die Anzahl der Stadtparlamentsmitglieder ist aus Sicht des Stadtrates ausreichend. Das Stadtparlament ist die gesetzgebende Behörde, damit hat das Parlament die Möglichkeit, Veränderungen im Reglement vorzunehmen und dem Stimmvolk für einen Entscheid vorzulegen. Mit der anstehenden Totalrevision der Gemeindeordnung hat das Parlament während der Kommissionsarbeit oder der Parlamentsitzung die Möglichkeit stadträtliche Botschaften abzuändern. Kommt das Parlament zum Entscheid die Mitgliederzahl aufzustocken, hätte sich der Stadtrat danach zu richten.

Davon ausgegangen, dass mit einer Aufstockung das Ziel verfolgt wird, lediglich die Aufgaben des Parlaments auf mehrere Schultern zu verteilen und die Kommissionsgrössen unverändert zu lassen, hätte dies nur finanzielle Auswirkungen auf die Plenums- und Fraktionssitzungen. Die Entschädigung würde prozentual ungefähr im gleichen Umfang wie die Mitgliederzahl um 30 % zunehmen. Somit würde dies jährliche Mehrauslagen von ca. Fr. 10'000.00 bis 15'000.00 bedeuten. Die Sitzungsgelder für das Büro, die ständigen und vorberatenden Kommissionen wären davon nicht betroffen.

3. Welche Vorteile sieht der Stadtrat bei einer Aufstockung des Stadtparlaments?

Durch eine Aufstockung der Mitgliederzahl des Stadtparlaments kann die Arbeitslast der Parlamentarier auf die zusätzlichen Mitglieder verteilt werden. Erfahrungen aus dem kantonalen Parlamentsbetrieb und anderen Städten zeigen jedoch, dass die Arbeitslast meistens an denselben Parlamentariern hängen bleibt wie bisher. Durch eine Erhöhung der Mitgliederzahl erhalten die Parteien und Gruppierungen die Chance, mehr Vertreter und Vertreterinnen für ihre Partei im Stadtparlament zu stellen.



Für eine abschliessende und umfangreiche Prüfung dieses Anliegens sollten jedoch nicht nur die Vorteile, sondern auch die Nachteile eruiert und miteinander abgewogen werden.

Beispielsweise zeigten die aktuellen Gesamterneuerungswahlen, dass der Findungsprozess zur Erstellung einer Namensliste für die Parteien und Gruppierungen mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden sind. Durch eine Aufstockung der Parlamentsmitglieder wäre dies eine noch grössere Herausforderung für die Parteien und Gruppierungen.

4. Wäre die Aufstockung schon für die übernächste Legislatur möglich?

Am 1. Juni 2023 startet die Legislaturperiode 2023 – 2027. Aktuell befindet sich die Gemeindeordnung im Prozess der Totalrevision. Ziel ist es, dass spätestens Anfangs Herbst 2023 die totalrevidierte Gemeindeordnung dem Stadtparlament überwiesen werden kann. Würde die Erhöhung der Mitgliederzahl in der totalrevidierten Gemeindeordnung aufgenommen werden, wäre eine Aufstockung auf die Legislaturperiode 2028 – 2032 möglich, vorbehältlich der Zustimmung durch das Stimmvolk.

René Walther
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 8. Mai 2023